



Helmstadt

Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 08.05.2008
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vereidigung des ersten Bürgermeisters
- 2 Vereidigung der neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder
- 3 Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister
- 4 Wahl des zweiten Bürgermeisters
- 5 Wahl des dritten Bürgermeisters
- 6 Vereidigung des/der weiteren Bürgermeister/s
- 7 Beratung und Beschlussfassung über Zahl und Art der Ausschüsse
- 8 Beschlussfassung über die Satzung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
- 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 10.1 Einladung Gleichstellungsstelle des Landkreises

- 10.2** Anschriften- und Kontaktdaten der Marktgemeinderatsmitglieder
- 10.3** Taschenbuch für bay. Marktgemeinderäte
- 10.4** Bürgerversammlung 2008
- 10.5** Verabschiedung "alter" Marktgemeinderat
- 10.6** Einführung Sitzungskalender für den Marktgemeinderat
- 10.7** Einladung Obst- und Gartenbauverein Helmstadt

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Dietmar, Werner

Endres, Joachim

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Büttner, Ralf

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Vereidigung des ersten Bürgermeisters

Die Vereidigung nahm das älteste Mitglied des Marktgemeinderates

Frau Maria Kaufmann

vor, indem sie dem ersten Bürgermeister folgenden Eid abnahm:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 2 Vereidigung der neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder

Der 1. Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates und wünscht allen Kraft und Freude bei der Ausübung des verantwortungsvollen Ehrenamtes. Er sieht Marktgemeinderat, Bürgermeister, Gemeindebeschäftigte, VGem und Schulverband als Team, das für das Wohl des Marktes und dessen Bürger arbeitet. Aufgabe des Marktgemeinderates ist es, die Ziele für die Zukunft des Marktes zu definieren, abzustecken und der Entwicklung des Marktes eine Richtung zu geben und ihn zu lenken. Teamgeist, Vertrauen, Ehrlichkeit, Loyalität, einen respektvollen Umgang untereinander, die Vorbereitung auf die Sitzung durch das Studium der Sitzungsunterlagen, ein diszipliniertes Diskussionsverhalten, Pünktlichkeit, das Einhalten der Verschwiegenheitspflicht zu Themen aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungen, also das Einhalten der Leitschnur, der Geschäftsordnung, ist hierfür unerlässlich. Auch die vollständige Teilnahme an Bürgerversammlungen und traditionellen Veranstaltungen gehören zu den selbstverständlichen Repräsentationsaufgaben der Marktgemeinderatsmitglieder.

Im Rathaus sind einige dringende Änderungen hinsichtlich der EDV-Anlage nötig. Der vorhandene Bürgermeister-PC ist seit Ende April 2008 defekt. Die räumliche und technische Ausstattung im Sitzungssaal und im Bürgermeisterbüro entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Fußböden, Sonnenschutz, Wandfarbe, Laptop, Beamer und Leinwand sollen zeitnah in Auftrag gegeben werden damit für alle Anwesenden die Möglichkeit besteht die Sitzungsarbeit mit zu verfolgen. Ein Sitzungskalender soll zur besseren Planung der Termine beitragen.

Der Tagesordnungspunkt „Verschiedenes-Mitteilungen-Anfragen“ ist entsprechend der Geschäftsordnung zu behandeln. Volle Papierkörbe und klappernde Kanaldeckel sind Themen die nicht zur Arbeit des Marktgemeinderates gehören. Hierfür gibt es andere Ansprechmöglichkeiten. Beschlussfassung unter diesem TOP sind nicht zulässig. Ein gemeinsames Klausurwochenende mit dem gesamten Marktgemeinderat soll unterschiedliche Wissensstände zu einzelnen Thematiken auf das gleiche Niveau bringen. Der Marktgemeinderat muss sich

gemeinsam den Aufgaben und Problemen stellen und wird diese dann auch sicherlich erfolgreich meistern.

Im Anschluss an diese einleitenden Worte nahm der erste Bürgermeister nun den neu gewählten Marktgemeinderatsmitgliedern den in Art. 31 Abs. 5 GO vorgeschriebenen Eid ab.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 3 Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister

Der erste Bürgermeister wies darauf hin, dass der Marktgemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren (= dritten) Bürgermeister wählen kann.

Der Marktgemeinderat beschliesst, einen dritten Bürgermeister zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15

Nein: 0

Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Wahl des zweiten Bürgermeisters

Der erste Bürgermeister erläutert, dass die Wahl in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat. Er legte außerdem dar, wer zum weiteren Bürgermeister wählbar ist. Ferner schlug der erste Bürgermeister vor, zu seiner Unterstützung bei der Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss zu bilden, dem folgende Mitglieder angehören sollen:

Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Büttner Ralf	Blatz Werner

Der Marktgemeinderat erhob dagegen keine Einwendungen.

Der erste Bürgermeister gibt dem Marktgemeinderat zur Kenntnis, dass er nachdem keine verbindlichen Wahlvorschläge vorliegen, Herrn Matthias Haber für die Wahl zum zweiten Bürgermeister vorschlägt. Auf den für die Wahl des 2. Bürgermeisters vorbereiteten Stimmzetteln, kann dieser Wahlvorschlag angekreuzt oder auf der dafür vorgesehenen Zeile auch ein anderer Name eingetragen und angekreuzt werden. Der Vorsitzende ließ die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden

15 Mitgliedern des Marktgemeinderates (einschließlich dem ersten Bürgermeister) haben

15 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass

keine Stimmzettel ungültig sind.

Grund: - - -

Die gültigen Stimmzettel wurden nun verlesen. Es entfielen auf

Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1	Haber Matthias	15

Der erste Bürgermeister verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass

☒ **Herr Matthias Haber**

die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

TOP 5 Wahl des dritten Bürgermeisters

Der erste Bürgermeister gibt dem Marktgemeinderat zur Kenntnis, dass er nachdem keine verbindlichen Wahlvorschläge vorliegen, Frau Maria Kaufmann für die Wahl zur dritten Bürgermeisterin vorschlägt. Auf den für die Wahl des 3. Bürgermeisters vorbereiteten Stimmzetteln, kann dieser Wahlvorschlag angekreuzt oder auf der dafür vorgesehenen Zeile auch ein anderer Name eingetragen und angekreuzt werden. Er Vorsitzende ließ die Stimmzettel ausgeben und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden

15 Mitgliedern des Marktgemeinderates (einschließlich dem ersten Bürgermeister) haben

15 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass

1 Stimmzettel ungültig ist.

Grund: Wählerwille nicht klar erkennbar.

Die gültigen Stimmzettel wurden nun verlesen. Es entfielen auf

Nr.	Familiennamen, Vorname	Stimmen
1	Kaufmann Maria	13
2	Streitenberger Josef	1

Der erste Bürgermeister verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass

☒ Frau Maria Kaufmann
die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur dritten Bürgermeisterin gewählt ist.

Er fragte die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt. Die Gewählte nahm die Wahl an.

TOP 6 Vereidigung des/der weiteren Bürgermeister/s

Im Anschluss an die Wahl vereidigte der erste Bürgermeister die weiteren Bürgermeister gemäß Art. 37 Abs. 1 KWBG:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über Zahl und Art der Ausschüsse

Der Vorsitzende gibt zunächst bekannt, dass der Marktgemeinderat gem. Art. 33 Abs. 1 GO bei der Besetzung der Ausschüsse dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen hat. Die Sitzverteilung kann nach dem d'Hondt'schen oder dem mathematischen Proporzverfahren nach Hare-Niemeyer erfolgen. Die von der Verwaltung hierzu EDV-mässig erstellten Ausschussberechnungen für beide Verteilungsmethoden wurden ausgegeben.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass das Hare-Niemeyer-Verfahren zur Anwendung kommt. Haben Fraktionen oder Wählergruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Marktgemeinderatswahl am 02.03.2008 auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

a) Bestellung der Vertreter des Marktes Helmstadt in der Gemeinschaftsversammlung

Gemäß Art. 6 Abs. 1 VGemO wird die Verwaltungsgemeinschaft (VGem) durch die Gemeinschaftsversammlung verwaltet, soweit nicht der Gemeinschaftsvorsitzende zuständig ist. Die Gemeinschaftsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die ersten Bürgermeister und je ein Marktgemeinderatsmitglied; für jedes volle Tausend ihrer Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Marktgemeinderatsmitglied. Die ersten Bürgermeister werden im Fall der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten. Für jedes der übrigen Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung ist für den Fall, dass es verhindert ist oder den ersten Bürgermeister vertritt, ein Stellvertreter aus der Mitte des Marktgemeinderats zu bestellen. Bei der Bestellung der übrigen Mitglieder und ihrer Stellvertreter gilt Art. 33 Abs. 1 Sätze 2 bis 5 GO entsprechend (Art. 6 Abs. 2 VGemO).

Gemäß der Bekanntgabe des Bay. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung beträgt die fortgeschriebene Einwohnerzahl des Marktes Helmstadt 2.645 Einwohner zum Stand 30.06.2007. Zu bestellen sind somit gem. Art. 6 Abs. 2 VGemO vier Vertreter, wobei der 1. Bürgermeister kraft Amtes Mitglied ist.

In die Gemeinschaftsversammlung werden folgende Vertreter entsandt:

1. Bürgermeister Edgar Martin

Stellvertreter: 2. Bürgermeister Matthias Haber

für die CSU/IDB:

Marktgemeinderat Josef Streitenberger

Stellvertreter: Marktgemeinderat Bruno Schlör

für die Bürgergemeinschaft Helmstadt-Holzkirchhausen:

Marktgemeinderat Werner Dietmar

Stellvertreter: Marktgemeinderat Stefan Wander

für die Wählergemeinschaft Holzkirchhausen:

Marktgemeinderätin Ilona Müller

Stellvertreter: Marktgemeinderat Bernhard Haber

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

b) Bestellung der Vertreter des Marktes Helmstadt in der Schulverbandsversammlung

Gemäß Art. 9 Abs. 3 BaySchFG besteht die Schulverbandsversammlung aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schüler die Verbandsschule oder die Verbandsschulen besuchen (Verbandsschüler), entsenden ferner bis einschließlich 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung. Die weiteren Mitglieder werden vom Marktgemeinderat für die Dauer der Wahlperiode bestellt. Die Bestellung kann widerrufen werden.

Stichtag für die nach Art. 9 Abs. 3 BaySchFG notwendige Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 1. Oktober eines jeden Jahres. Überzählige Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind durch den zuständigen Marktgemeinderat abzurufen. Die Zahl der Verbandsschüler des Marktes Helmstadt betrug zum Stichtag 01.10.2007 154 Verbandsschüler. Zu bestellen sind somit gem. Art. 9 Abs. 3 BaySchFG drei Vertreter, wobei der 1. Bürgermeister kraft Amtes Mitglied ist.

In die Schulverbandsversammlung werden folgende Vertreter entsandt:

1. Bürgermeister Edgar Martin

Stellvertreter: 2. Bürgermeister Matthias Haber

für die CSU/IDB:

Marktgemeinderat Bernd Schätzlein

Stellvertreter: Marktgemeinderat Lothar Kempf

für die Bürgergemeinschaft Helmstadt-Holzkirchhausen:

Marktgemeinderat Fred Wander

Stellvertreter: Werner Blatz

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15

Nein: 0

Persönliche Beteiligung: -

c) Rechnungsprüfungsausschuss

Gem. Art. 103 Abs. 1 GO ist die Jahresrechnung vom Marktgemeinderat oder von einem Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen (örtliche Rechnungsprüfung). In Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohner bildet der Marktgemeinderat aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit mindestens drei höchstens sieben Mitgliedern und bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden, Art. 33 Abs. 2 GO findet keine Anwendung (Art. 103 Abs. 2 GO).

Der Marktgemeinderat beschließt einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss aus fünf Mitgliedern bestehen soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

In den Rechnungsprüfungsausschuss werden berufen:

für die CSU/IDB:

Marktgemeinderat Bruno Schlör

Stellvertreter: Marktgemeinderat Joachim Endres

Marktgemeinderat Manfred Rückert

Stellvertreter: Marktgemeinderat Bernd Schätzlein

für die Bürgergemeinschaft Helmstadt-Holz Kirchhausen:

Marktgemeinderat Werner Blatz

Stellvertreter: Marktgemeinderat Fred Wander

Marktgemeinderat Stefan Wander

Stellvertreter: Marktgemeinderat Werner Dietmar

für die Wählergemeinschaft Holz Kirchhausen:

Marktgemeinderat Bernhard Haber

Stellvertreter: Ilona Müller

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Marktgemeinderat Werner Blatz bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 8	Beschlussfassung über die Satzung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
--------------	---

Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung ein Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zugestellt. Die einzelnen Bestimmungen der Satzung wurden erläutert.

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

Die VGem wird jedem Marktgemeinderatsmitglied eine ausgefertigte Fassung der Satzung unverzüglich zustellen.

TOP 9	Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
--------------	--

In jeder Gemeinde muss sich der Gemeinderat zu Beginn der Wahlperiode eine Geschäftsordnung geben (Art. 45 Abs. 1 GO). Die Geschäftsordnung präzisiert die in der Gemeindeordnung enthaltenen grundsätzlichen Regelungen zu den Marktgemeinderatssitzungen und trägt zur exakten Abgrenzung der Aufgabenbereiche des ersten Bürgermeisters und des Marktgemeinderats bzw. seiner Ausschüsse bei. Dazu sind natürlich die besonderen örtlichen Verhältnisse, insbesondere die Größe der Gemeinde, der Umfang der vom Markt selbst erledigten Aufgaben und auch Erfahrung und Kompetenz der Gemeindeverwaltung, an deren Spitze der erste Bürgermeister bzw. bei der VGem-Mitgliedsgemeinde der Gemeinschaftsvorsitzende steht, zu berücksichtigen. Dementsprechend ist der genaue Inhalt der Geschäftsordnung von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Das ist Ausfluss des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts, das die sog. Geschäftsordnungsautonomie beinhaltet.

In der Vergangenheit hat die vom Bay. Staatsministerium des Innern jeweils rechtzeitig vor Beginn einer kommunalen Wahlperiode herausgegebene Mustergeschäftsordnung in lobenswerter Weise zu einer Vereinheitlichung der gemeindlichen Geschäftsordnungen beigetragen. Das Innenministerium hat aus Gründen der „Verwaltungsvereinfachung“ bzw. der

„schlanken Verwaltung“ mit dieser Tradition im Jahre 1996 gebrochen. Die amtliche Muster-geschäftsordnung wurde zu den Kommunalwahlen 1996 nicht mehr fortgeschrieben. Im Ge-genteil, sie wurde mit Bekanntmachung vom 04.03.1997 (AllMBI. S. 268) endgültig aufgehoben. Der Bayerische Gemeindetag hat es deshalb als seine Aufgabe angesehen, das Muster einer Geschäftsordnung fortzuentwickeln. Auf der Grundlage eines Arbeitskreises aus erfah-renen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bzw. Fachleuten der Verwaltung hat er ein überarbeitetes Muster zur Verfügung gestellt.

Die Geschäftsordnung gilt grundsätzlich nur für die Dauer der laufenden Wahlperiode. Zu Beginn einer neuen Wahlperiode muss also der neue Marktgemeinderat eine neue Ge-schäftsordnung erlassen. Er kann zwar durch ausdrücklichen Beschluss oder auch still-schweigend die Geschäftsordnung aus der abgelaufenen Wahlperiode übernehmen. Wäh-rend der Wahlperiode sind Änderungen der Geschäftsordnung jederzeit zulässig. Er genügt allerdings nicht, ganz einfach im praktischen Vollzug von der Geschäftsordnung abzuwei-chen und darin (konkludente) Änderung der Geschäftsordnung zu sehen. Vielmehr muss die Änderung der Geschäftsordnung nach den Regeln der ordnungsgemäßen Ladung als eigen-ständiger Punkt auf der Tagesordnung gesetzt und entsprechend beschlussmässig behan-delt werden.

Eine Änderung der Geschäftsordnung ist jedoch nur insoweit zulässig, als dadurch nicht ge-gen zwingende Rechtsvorschriften der GO verstoßen wird. Gleiches gilt, wenn ausnahms-weise im Einzelfall durch Beschluss von Regelungen der Geschäftsordnung abgewichen werden soll. Gemeint ist damit z.B. ein Abweichen von der Abstimmungsreihenfolge im Ein-zelfall. Für eine solche einzelfallbezogene Abweichung von der Geschäftsordnung ist es na-türlich nicht erforderlich, diese Abweichung als eigenen Tagesordnungspunkt in der Einla-dung zu bezeichnen. Vielmehr genügt dafür ein einfacher Geschäftsordnungsantrag, der mit der nötigen Mehrheit der Abstimmenden angenommen wird. Durch ein solches einzelfallbe-zogenes Abweichen bleibt die Geschäftsordnung als solche unverändert.

Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung die Mustergeschäftsordnung des Bay. Gemeindetages zugestellt. Die einzelnen Bestimmungen der Mustergeschäftsordnung wurden erläutert, soweit erforderlich angepasst.

Der Marktgemeinderat beschließt die Geschäftsordnung in der überarbeiteten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

Die VGem wird jedem Marktgemeinderatsmitglied eine ausgefertigte Fassung der Ge-schäftsordnung unverzüglich zustellen.

TOP 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 10.1 Einladung Gleichstellungsstelle des Landkreises

Der Vorsitzende überreicht den beiden Marktgemeinderätinnen eine Einladung der Gleichstellungsstelle des Landkreises Würzburg.

TOP 10.2 Anschriften- und Kontaktdaten der Marktgemeinderatsmitglieder

Mit der nächsten Sitzungseinladung wird an alle Mitglieder des Marktgemeinderates eine Anschriften- und Kontaktdatenliste zugestellt, die ggf. verbessert bzw. ergänzt werden sollte.

TOP 10.3 Taschenbuch für bay. Marktgemeinderäte

Jedes Marktgemeinderatsmitglied sollte bereits im Vorfeld zur heutigen konstituierenden Sitzung ein Taschenbuch für Marktgemeinderäte mit dem Titel "Grundwissen für kommunale Mandatsträger" erhalten haben.

TOP 10.4 Bürgerversammlung 2008

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Bürgerversammlungen 2008 am Mittwoch, 27.05.2008 um 20.00 Uhr im Gemeindeteil Holzkirchhausen (Welsbachhalle) und am Donnerstag, 28.05.2008 um 20.00 Uhr im Gemeindeteil Helmstadt (Gasthaus Stern) stattfinden.

TOP 10.5 Verabschiedung "alter" Marktgemeinderat

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der "alte" Marktgemeinderat am Freitag, 06.06.2008 (20.00 Uhr) im Gasthaus Krone verabschiedet wird.

TOP 10.6 Einführung Sitzungskalender für den Marktgemeinderat

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der voraussichtlich in der nächsten Marktgemeinderatssitzung die Termine für den Sitzungskalender festgelegt werden sollen.

TOP 10.7 Einladung Obst- und Gartenbauverein Helmstadt

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Mitglieder des Marktgemeinderates anlässlich des stattfindenden Pfingstmarktes herzlich eingeladen sind.

gez.
Vorsitzender

gez. Ralf Büttner
Schriftführer